

B e g r ü n d u n g
=====

zum Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Oelde

"Lange Strasse - Paulsburg"

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 14.4.1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Lange Strasse - Paulsburg" beschlossen, der das Gebiet zwischen "Lange Strasse - Paulsburg - Herrenstrasse und Geiststrasse" erfaßt. Im Planbereich liegen die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

Flur 14, Flurstücke: 188 und 202 tlw.,

Flur 15, Flurstück: 84,

Flur 17, Flurstücke: 227, 224, 225, 226, 368 tlw., 410 tlw.,
473, 472, 475, 369, 197, 440, 441, 442,
443, 444, 250, 252, 253, 254, 259, 258,
260, 458, 261, 284, 285, 282, 281, 283,
430, 427, 424, 431, 425, 426, 428, 432,
429, 276, 271, 272, 270, 273, 274, 333,
269, 268, 267, 266, 265, 459, 264, 263,
257, 256, 255, 248, 244, 243, 242, 245,
246, 247, 240, 239, 234, 232, 233, 235,
236, 237, 238.

Erfordernis der Planaufstellung

Die "Lange Strasse" ist die Haupteinkaufsstrasse in der Stadt Oelde. Durch die starke verkehrsmäßige Beanspruchung wird die Zuführung von Waren zu den Geschäften und das damit erforderliche Parken der Kraftfahrzeuge vor den Verkaufsläden immer schwieriger. Hinzu kommt, daß die Stadt Oelde, die im Jahre 1939 eine Bevölkerungszahl von 7.500 Einwohnern hatte, in den Jahren nach dem Kriege bis jetzt bis auf 15.379 Einwohner (Stand vom 31.12.1968) angewachsen ist und die vorhandenen Geschäftsanlagen - wenn man den in den nächsten Jahren weiter ansteigenden Bevölkerungszuwachs berücksichtigt -

zum Teil zu klein werden und ein Ausbau der Geschäftsanlagen notwendig wird.

Die Stadt Oelde hat daher innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 23 die Ausweisung der erforderlichen Ladestraße vorgesehen, die die Geschäftsinhaber in die Lage versetzt, die Waren ein- und auszuladen, ohne die Kunden hierdurch zu belästigen.

Die Anlage der Ladestraße ist möglich, da fast alle Grundstücke an der "Lange Straße" Hinterland besitzen, das z.Zt. nur als Gartenfläche dient.

Um durch die geplante Ladestraße die "Geiststrasse" (L 556) nicht zu belasten, mündet die Ladestraße hinter dem z.Zt. im Bau befindlichen Gesundheitsamt des Landkreises Beckum in die Strasse "Paulsburg".

Einfügung des Bebauungsplanes in die Bauleitplanung der Stadt Oelde

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Stadt Oelde (genehmigt unter dem 10. Februar 1969) ist der Planbereich als "gemischte Baufläche" ausgewiesen.

Kostenschätzung

Die Baukosten für die geplanten Straßenanlagen und Entwässerungsanlagen werden ca.

a) Straßenausbau, Regenwasserkanäle	100.000,-- DM
b) Schmutzwasserkanäle	30.000,-- DM
c) Wasserleitungen	10.000,-- DM

betragen.

Bauliche Nutzung

Im Bebauungsplan Nr. 23 sind die Grundstücke an der "Lange Strasse" als MK-Gebiet ausgewiesen, um den Grundstückseigentümern eine stärkere bauliche Nutzung Ihrer Grundstücke zu ermöglichen.

Der Plan sieht an der "Geiststrasse" eine Parkplatzausweisung vor, die den Besuchern des Amtsgerichtes, der Polizei und des Gesundheitsamtes als Parkfläche dienen soll. Weitere Parkplatzmöglichkeiten wurden in ostwestlicher Richtung an der Ladestrasse vorgesehen, die zum Teil den anliegenden Behörden und auch den Besuchern der Geschäfte, die an die Ladestrasse grenzen, dienen sollen. An der geplanten Ladestrasse sind einige Gebäude vorgesehen. Die Grundstücke sind als "MI-Gebiet" ausgewiesen.

Durchführung der Planung

Zur Verwirklichung der Planung ist ein Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff BBauG. vorgesehen.

Haver
(Haver)
Bürgermeister



Dr. Schmänk
(Dr. Schmänk)
Amtsdirektor

- 1) Öffentlich ausgelegt mit den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 am Montag, den 1.9.1969, in der Amtsverwaltung Oelde - Zimmer 44 - Oelde, Bahnhofstrasse 17.

Tiete
(Tiete)
Amtsoberinspektorin

- 2) Auslegung beendet am Donnerstag, den 2. Oktober 1969.

Tiete
(Tiete)
Amtsoberinspektorin